

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft HELUZ cihlářský průmysl a.s.

## 1. Grundlegende Bestimmungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Bereich des Verkaufes von Waren des Verkäufers an seine Geschäftspartner. Diese AGB stellen einen festen Bestandteil des Rahmenkaufvertrages zwischen dem Verkäufer und dem Käufer dar und sie regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien des Rahmenkaufvertrages.

In Fragen, die durch vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ausdrücklich nicht abweichend geregelt sind, richtet sich die Beziehung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer nach diesen AGB sowie nach dem Gesetz Nr. 89/2012 GBL., Bürgerliches Gesetzbuch in der gültigen Fassung.

## 2. Definition und Auslegung der Begriffe

**Verkäufer** – Gesellschaft HELUZ cihlářský průmysl a.s., U Cihelny 295, 373 65 Dolní Bukovsko, Id.-Nr.: 46680004, Ust.-Id.-Nr.: CZ46680004, eingetragen im Handelsregister geführt beim Bezirksgericht in České Budějovice, Abteilung B, Einlage 2523.

**Kaufvertrag** – Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer.

**Käufer** – natürliche oder juristische Person, die den Kaufvertrag mit dem Verkäufer im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit abschließt.

**Preisangebot** – Preisangebot und Objektermäßigung. Das Preisangebot des Verkäufers ist nur in schriftlicher Form verbindlich, und zwar für einen Zeitraum von dreißig Tagen nach dem Erstellungsdatum, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Die Gültigkeit des Preisangebotes kann durch die Hinterlegung einer Kautions nach den in der aktuell gültigen Preisliste festgelegten Bedingungen verlängert werden.

**Bestellung** – Willensbekundung zum Abschluss eines Kaufvertrages, der vom Käufer an den Verkäufer zuzustellen ist.

**Bedingungen** – diese AGB.

**Produkte und Waren** – sämtliches Sortiment, das vom Verkäufer dem Käufer in der aktuell gültigen Preisliste zum Kauf angeboten wird. Nachfolgend „Waren“ genannt.

**Dienstleistungen** – alle vom Verkäufer in der aktuell gültigen Preisliste aufgeführten Dienstleistungen.

**Preisliste** – schriftliches Dokument des Verkäufers, das eine Zusammenfassung der vom Verkäufer angebotenen Produkte, Waren, Dienstleistungen und deren Preise für Lieferungen auf dem Gebiet des gegebenen Marktes beinhaltet.

**Bestätigung der Bestellung** – Annahme der Bestellung durch den Käufer in Form eines Lieferauftrages des Verkäufers unter Angabe der Auftragsnummer, die dem Käufer schriftlich oder elektronisch zugestellt wurde.

**Voraussichtliches Ladedatum** – unverbindlicher, informativer Liefertermin. Dieser Termin wird erst nach der Bestätigung durch den Frachtführer verbindlich.

**Übliche Lieferfrist** – die übliche Lieferfrist der Waren beträgt 14 Werktagen nach der Bestätigung der Bestellung insbesondere im Hinblick auf die Auslastung der Herstellungsbetriebe des Verkäufers und der Frachtdienste.

**Bürgerliches Gesetzbuch** – tschechischer Gesetz Nr. 89/2012 GBl., in der Fassung der späteren Änderungen und Ergänzungen. Das Bürgerliche Gesetzbuch wird in diesen AGB nachfolgend auch „Neues BGB“ genannt.

### **3. Abschluss von Kaufverträgen**

Angebote des Verkäufers durch die Ausstellung von Waren, die in Werbematerialien, Katalogen und im Internet angeführt werden, stellen keinen Vorschlag für den Abschluss des Kaufvertrages dar und dienen lediglich der allgemeinen Orientierung des Käufers in Bezug auf die vom Verkäufer angebotenen Waren und Dienstleistungen.

Die auf der Grundlage dieser AGB geschlossenen einzelnen Kaufverträge gelten erst zu dem Zeitpunkt als abgeschlossen, zu dem der Verkäufer die Bestellung des Käufers durch die Annahme der Bestellung akzeptiert.

Alle Kaufverträge werden nur dann abgeschlossen, wenn alle Bedingungen des Vertrages einvernehmlich vereinbart worden sind. Die Annahme des Angebotes des Verkäufers mit einem Nachtrag oder mit einer Abweichung wird gemäß § 1740 Abst. 3 des Neuen BGB im Voraus ausgeschlossen.

Jede Bestellung muss die Bestimmung der Art (Bestellnummer und wörtliche Bezeichnung) und die Warenmenge, Kaufpreise, das voraussichtliche Ladedatum, den Lieferort und die Feststellung der vom Käufer zur Warenübernahme beauftragten Person einschl. der Telefonnummer beinhalten.

Jede Bestellung muss ebenfalls Identifizierungsdaten des Käufers, bei einer juristischen und natürlichen Person insbesondere die Firma (Vor- und Nachname) und die Anschrift des Sitzes, die Rechnungsadresse, falls abweichend, den Vor- und Nachnamen des Vertreters, die Identifikationsnummer und die Steuernummer enthalten. Es ist ebenfalls geeignet, dem Verkäufer auch die Telefonnummer, bzw. die Adresse der elektronischen Post mitzuteilen.

Der Käufer hat die Bestellung insbesondere elektronisch oder schriftlich durchzuführen.

Sofern die Bestellung nicht alle erforderlichen Angaben enthält oder sofern sie nur teilweise ausgeführt werden kann (was die Menge, den Termin, den Preis oder den Ort betrifft), ist der Inhalt des Kaufvertrages anhand von weiteren Verhandlungen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer zu vereinbaren.

Sofern die Vertragsparteien ausdrücklich nichts anderes vereinbaren, wird der Kaufvertrag ohne Festlegung des genauen Liefertermins von Waren und Dienstleistungen abgeschlossen. Der genaue Lieferungstermin ist rechtzeitig nach dem Abschluss des Kaufvertrages zu vereinbaren. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren und Dienstleistungen rechtzeitig im Voraus zu bestellen.

### **4. Kaufpreis**

Die Kaufpreise der verkauften Waren richten sich nach der Preisliste des Verkäufers. Maßgebend sind die ohne MwSt. festgelegten Kaufpreise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert in Übereinstimmung mit den zum Tag der steuerbaren Leistung gültigen Rechtsvorschriften verrechnet.

Im Kaufpreis sind die Transportkosten an den Lieferort der Waren nicht enthalten, der Transport wird gesondert verrechnet. Die Bedingungen der frachtfreien Beförderung an den Lieferort der Waren sind in der Preisliste des Verkäufers festgelegt.

Der Verkäufer ist berechtigt, einseitige Änderungen seiner Preisliste vorzunehmen, wobei er den Käufer mindestens 30 Tage im Voraus zu informieren hat. Einspruch des Käufers gegen die Änderung der Preisliste des Verkäufers begründet das Recht des Käufers, vom Rahmenvertrag zurückzutreten. Bereits abgeschlossene Kaufverträge bleiben von der Änderung der Preisliste unberührt.

Der Verkäufer ist berechtigt, eine Vorschusszahlung auf den Kaufpreis bis zur Höhe des Kaufpreises oder eine ausreichende Sicherheitsleistung vor der Warenlieferung zu verlangen.

Die Rechnung ist vonseiten des Verkäufers nach der Auslieferung der Ware an den Käufer zu schicken oder zusammen mit der Warenübergabe dem Käufer zu übergeben. Bei der Rechnung handelt es sich um einen vollständigen Steuerbeleg unter Angabe von allen Erfordernissen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Die Rechnungen werden elektronisch oder mit gewöhnlicher Post zugestellt. Sofern die Rechnung an den Käufer aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, nicht zugestellt wird, gilt die Rechnung am 5. Tag nach der Versendung als zugestellt.

Sofern der Käufer eine fällige Forderung des Verkäufers gegenüber dem Käufer nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig bezahlt, ist der Verkäufer berechtigt, die weiteren Warenlieferungen an den Käufer bis zur ordnungsgemäßen Bezahlung aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer einzustellen.

## **5. Lieferung von Waren**

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Waren an den Erfüllungsort innerhalb der mit dem Käufer vereinbarten Frist zu liefern.

Die mit dem Käufer ausdrücklich nicht vereinbarten Lieferfristen der Waren werden für vorläufige Liefertermine gehalten und sie sind unverbindlich.

Der Käufer ist verpflichtet, die Warenlieferung zu übernehmen und die Übernahme der Lieferung auf dem Lieferschein zu bestätigen.

Der Verkäufer ist berechtigt, die Übergabe der Waren an eine andere Person als die beauftragte Person des Käufers oder die in der Bestellung angeführte übernahmeberechtigte Person abzulehnen.

Der Käufer ist berechtigt, die übernahmeberechtigte Person einseitig zu ändern, wobei die Bestimmung der neuen Person gegenüber dem Verkäufer erst zum Zeitpunkt der Zustellung der Mitteilung an den Verkäufer wirksam wird.

Die Person, die die Waren übernimmt, ist verpflichtet, ihre Identität auf glaubhafte Weise (z.B. Personalausweis, Reisepass) zu beweisen.

## **6. Garantien und Mängelanzeige (nachfolgend Reklamation genannt)**

Der Käufer ist verpflichtet, die übernommenen Waren bei ihrer Übernahme vom Verkäufer oder Frachtführer nach der im Kaufvertrag vereinbarten Lieferart zu untersuchen. Die Warenkontrolle hat der Käufer mit sämtlicher Sorgfalt durchzuführen, die von ihm zu erwarten ist. Für die während der Übernahme feststellbaren Mängel werden insbesondere Mängel bezüglich der Warenmenge und -art (andere als im Kaufvertrag vereinbarte Warenart, fehlende Waren oder fehlendes Zubehör, etc.) gehalten. Der Käufer hat die während der Übernahme feststellbaren Mängel direkt vor Ort bei der Übernahme der Waren dem Verkäufer oder dem Frachtführer zu melden.

Sofern die Ware einen versteckten Mangel aufweist, ist der Käufer verpflichtet, diesen Mangel oder Mängel dem Verkäufer spätestens innerhalb von 3 Tagen mitzuteilen, nachdem der Käufer diesen Mangel mit entsprechender Sorgfalt feststellen konnte.

Der Verkäufer gewährt eine Qualitätsgarantie von 24 Monaten auf die Waren unter diesen Bedingungen:

- Die Lagerung und der Umgang mit den Waren erfolgten ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Verkäufers ("Lagerung, Handhabung und Transport der Produkte" in aktueller Version unter [www.heluz.cz](http://www.heluz.cz)).

- Die Ware muss vor dem Einbau in das Bauwerk beanstandet werden.
- Die beanstandete Ware ist nach den Anweisungen des Verkäufers ("Lagerung, Handhabung und Transport der Produkte" in aktueller Version unter [www.heluz.cz](http://www.heluz.cz)) auch während der gesamten Reklamationsabwicklung zu lagern und dem Verkäufer ist der Zugang zu den Waren zu gewähren, damit das Reklamationsverfahren am Lieferort stattfinden kann.
- Die Ware ist in Übereinstimmung mit den Montagehinweisen des Verkäufers ("Technisches Handbuch für Projektanten und Baumeister", "Handbuch zur Baudurchführung" in der aktuellen Version) sowie nach den allgemein gültigen Grundsätzen für die Ausführung von Bauwerken zu verwenden.

## **7. Sanktionen**

Sofern sich der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug befindet, ist er verpflichtet, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des geschuldeten Betrages für jeden Verzugstag zu erstatten.

## **8. Höhere Gewalt**

Keine Vertragspartei ist gegenüber der anderen Vertragspartei für den Verzug mit der Erfüllung ihrer Verpflichtung oder aller Verpflichtungen verantwortlich, sofern dieser Verzug auf unvorhersehbare Ereignisse außerhalb der Kontrolle dieser Vertragspartei (höhere Gewalt) zurückzuführen ist. Die Vertragspartei, die sich auf den Fall der höheren Gewalt beruft, ist verpflichtet, die andere Vertragspartei unverzüglich und schriftlich über das Eintreten und das Ende der höheren Gewalt zu benachrichtigen.

Beim Vorliegen der höheren Gewalt verlängern sich die Fristen für die Erfüllung der festgelegten Verpflichtungen der Vertragsparteien um die Dauer des Falles der höheren Gewalt. Sofern der Fall der höheren Gewalt ohne Unterbrechung länger als zwei (2) Monate dauert, ist die betroffene Vertragspartei berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, und zwar durch eine schriftliche Mitteilung an die andere Partei, die sich auf den Fall der Einwirkung der höheren Gewalt beruft.

## **9. Schutz der Urheber- und Industrierechte**

Durch die Versendung der Bestellung oder durch den Abschluss des Kaufvertrages entstehen dem Käufer keine Nutzungsrechte für registrierte Marken, Handelsbezeichnungen, Firmenlogos und Patente des Verkäufers oder anderer Unternehmen, deren Produkte in den Angeboten des Verkäufers vorkommen, sofern in einem Sondervertrag nichts anderes bestimmt ist.

## **10. Schlussbestimmungen**

Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer unverzüglich alle Änderungen bezüglich der Bankverbindung, des Eintrittes der Zahlungsunfähigkeit, der Stellung des Antrags auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens des Käufers oder einer anderen Tatsache, die die Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Kaufvertrag beeinträchtigen könnte, mitzuteilen.

Der Verkäufer ist berechtigt, den Wortlaut der AGB angemessen einseitig zu ändern. Bei Änderungen der AGB ist der Verkäufer verpflichtet, den vollständigen Wortlaut der AGB bekannt zu geben und zu veröffentlichen. Der Verkäufer wird dem Käufer, zu dem er in einer bestehenden Vertragsbeziehung steht, unverzüglich eine Mitteilung über die Änderung der AGB übermitteln. Die Wirksamkeit des neuen vollständigen Wortlautes der AGB darf nicht früher als 2 Monate nach seiner Bekanntgabe und Veröffentlichung eintreten. Sofern der Käufer die Änderung der AGB nicht akzeptiert, ist er berechtigt, von den abgeschlossenen vertraglichen Beziehungen spätestens am Tag vor der Wirksamkeit des neuen

vollständigen Wortlautes der AGB zurückzutreten. Sofern der Käufer von den AGB nach dem vorherigen Satz nicht zurücktritt, richten sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien nach dem neuen vollständigen Wortlaut der AGB ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen vollständigen Wortlautes der AGB. Für die einzelnen, vor dem Inkrafttreten der Änderung geschlossenen Kaufverträge gilt derjenige Wortlaut der AGB, der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages wirksam war, auch wenn die Leistungen aus dem Kaufvertrag erst nach dem Inkrafttreten des neuen Wortlautes der AGB erbracht werden sollen.

Die Anwendung des UN-Kaufrechtes auf Rechtsbeziehungen, die sich nach diesen AGB richten, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Dieser Wortlaut der AGB tritt am 01.11.2023 in Kraft.

In ..... den .....

.....

Käufer  
Stempel und Unterschrift